

Damit die Rückfallgefahr kleiner wird

Der Mord in Zollikerberg hat zwar den Anstoss gegeben. Doch das neue Therapiegefängnis, das der Kantonsrat als Versuch gutgeheissen hat, ist nicht für Täter wie Erich Hauert. Diese bleiben verwahrt.

Von **Susanne Andereg**

Es gibt Sexual- und Gewaltstraftäter, die hoch gefährlich sind und nicht therapierbar. Zu ihnen gehört, das wurde am Montag im Kantonsrat immer wieder betont, Erich Hauert. Und wohl auch Rene Osterwalder, gegen den gestern der Prozess vor Geschworenengericht eröffnet worden ist (Seite 15). «Täter, bei denen man feststellt, dass sie nicht behandelbar sind, müssen weggesperrt werden», sagte SP-Kantonsrat Mario Fehr (Adliswil) klipp und klar.

Es gibt aber auch Täter, die zwar gefährlich sind, aber als therapierbar gelten. Es sind Täter, die im Gefängnis eine Strafe verbüssen und in der Regel einmal pro Woche behandelt werden. Früher oder später werden sie entlassen. Mario Fehr dazu: «Wenn ein Sexualtäter ohne geeignete Therapie mehrere Jahre im Strafvollzug sitzt, dann kann nicht davon ausgegangen werden, dass er ungefährlicher herauskommt, als er hineingegangen ist.» Die Versuche, in diesen Fällen mit einer ambulanten Behandlung etwas zu bewirken, verglich Fehr mit dem Versuch, eine komplizierte Herzoperation in einer Besenkammer ohne die wichtigsten Instrumente durchzuführen.

Sicherheit als Argument

Eine neue Spezialabteilung in der Strafanstalt Pöschwies soll das Problem lösen helfen. Die Regierung beantragte dem Kantonsrat einen Kredit von 6,085 Millionen Franken, um ein Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter während fünf Jahren erproben zu können (siehe Kasten). Er reagierte damit auf zwei parlamentarische Vorstösse, die nach dem Mord in Zollikerberg eingereicht worden waren. In der vorberatenden Kommission unter dem Vorsitz von Mario Fehr kam eine Mehrheit zum Schluss, ein solcher Versuch sei sinnvoll.

Gestern im Parlament argumentierten die Befürworterinnen und Befürworter vor allem mit der Sicherheit. Die Gefahr von tragischen Rückfällen könne reduziert werden. In der geplanten Therapieabteilung werde die Persönlichkeit der Täter viel genauer erfasst und damit eine bessere Grundlage geschaffen für diejenigen, die über Lockerungen im Strafvoll-

zug entscheiden müssen - «das ist letztlich der Justizdirektor», so Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich).

Und Justizdirektor Markus Notter bestätigte: «Wenn ich entscheiden muss über Leute, bei denen im Strafvollzug nicht das Optimum gemacht worden ist, dann habe ich Zweifel und Bedenken und trage schwer an dieser Verantwortung.» Notter warb deshalb für die Vorlage: «Geben Sie uns die Instrumente, um diese Verantwortung mit einem einigermaßen guten Gefühl tragen zu können.»

Hürde bei Gewährung von Urlaub

In die gleiche Richtung votierte Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) Ein Risiko bleibe immer, damit müssten wir leben. «Doch wir müssen alles tun, es zu vermindern.» Mit der Triage in der

neuen Abteilung werde eine Hürde bei der Urlaubsgewährung eingebaut. Die Therapie in der Gruppe schwäche zudem die Gefahr der «Betriebsblindheit» ab, die sonst durch eine starke Zweierbeziehung zwischen Betreuer und Klient entstehen könne, sagte Troesch in Erinnerung an den Fall Hauert.

Ihre Parteikollegin Doris Weber (Zürich) stellte für die Kommissionsminderheit den Ablehnungsantrag. Es sprächen mehr Argumente gegen als für die Vorlage. So gehöre der vorgesehene Behandlungsvollzug nicht in eine Strafanstalt, sondern in eine forensisch-psychiatrische Klinik. In der Pöschwies gingen Plätze im Normalvollzug verloren, die angesichts des Rückstaus in den Bezirks- und Polizeigefängnissen gebraucht würden. Zudem sei es trügerisch, von mehr Sicherheit zu sprechen, da die Spezialabteilung

für viele gar nicht in Betracht komme, «die es nötig hätten».

Fachleute dafür und dagegen

Weber ist Bezirksrichterin. Sie war nicht die einzige Fachperson, die sich zu Wort meldete. Doch die Meinungen waren diesmal weder durch Beruf noch durch Partei vorbestimmt. Bezirksrichter Josef Vogel (Zürich) empfahl im Namen der SP-Fraktion Zustimmung. Und der Winterthurer Bezirksanwalt Peter Marti exponierte sich in der SVP-Fraktion: Als einziger sprach er sich, wenn auch nicht euphorisch, für den Versuch als die «verantwortlichere» und bessere Lösung aus. «Wie werden Sie reagieren, wenn wir heute der neuen Abteilung nicht zustimmen und ein Rückfall passiert? Können wir dann mit gutem Gewissen sagen, wir

hätten unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wirklich wahrgenommen?» Doch Martis Fragen an seine Kolleginnen und Kollegen hatten keine erkennbare Wirkung. Die Fraktion folgte Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bärenwil), die zuvor gegen die «Therapie-Gläubigkeit» ins Feld gezogen war und in der SVP wenig Freude an der Psychiatrie konstatiert hatte: «Strafvollzug soll trotz Resozialisierungsauftrag noch Strafvollzug bleiben.»

Nach dreistündiger Debatte setzten sich in der Schlussabstimmung mit 86 gegen 67 die Befürworterinnen und Befürworter durch. Geschlossen ja stimmten Linke sowie EVP und LdU. Die CVP war gespalten, und bei der FDP votierten zehn Mitglieder für die Vorlage. Die SVP mit Ausnahme von Marti sowie die SD waren geschlossen dagegen.

Spezialabteilung mit 16 Plätzen für Triebtäter

Ab Herbst können Triebtäter aus dem Normalvollzug der Strafanstalt Pöschwies in eine Therapieabteilung verlegt werden.

Das Konzept für den fünfjährigen Versuch sieht vor, dass der Leiter der Spezialabteilung, ein Psychiater, die Täter bestimmt, die in die Spezialabteilung aufgenommen werden. In Frage kommen vor allem Sexualstraftäter und Gewalttäter, die eine Strafe verbunden mit einer ambulanten Massnahme verbüssen. Und von diesen wiederum nur diejenigen, bei denen anzunehmen ist, dass sie auf die geplante aufwendige Therapie ansprechen. Direkte Einweisungen von ausserhalb der Strafanstalt sind nicht vorgesehen. Hingegen soll es möglich sein, auch Täter ohne ambulante Massnahme aus dem Normalvollzug in die Spezialabteilung zu verlegen.

Ihre Behandlung erfolgt in drei Stufen: Auf einen mehrjährigen Aufenthalt in einer geschlossenen Einrichtung folgen eine intensive Behandlung in einem offenen Rahmen und schliesslich eine ambulante Nachbetreuung. Für die erste Stufe wird in der Strafanstalt Pöschwies eine Sonderabteilung mit 16 Plätzen eingerichtet, und zwar im kürzlich fertiggestellten zweiteiligen Erweiterungsbau. Damit stehen für den Normalvollzug nur noch 30 statt wie geplant 60 neue Plätze zur Verfügung. Unter dem Strich gehen 14 Gefängnisplätze verloren.

Die Täter werden deliktenspezifisch behandelt, das heisst sie müssen sich aus-

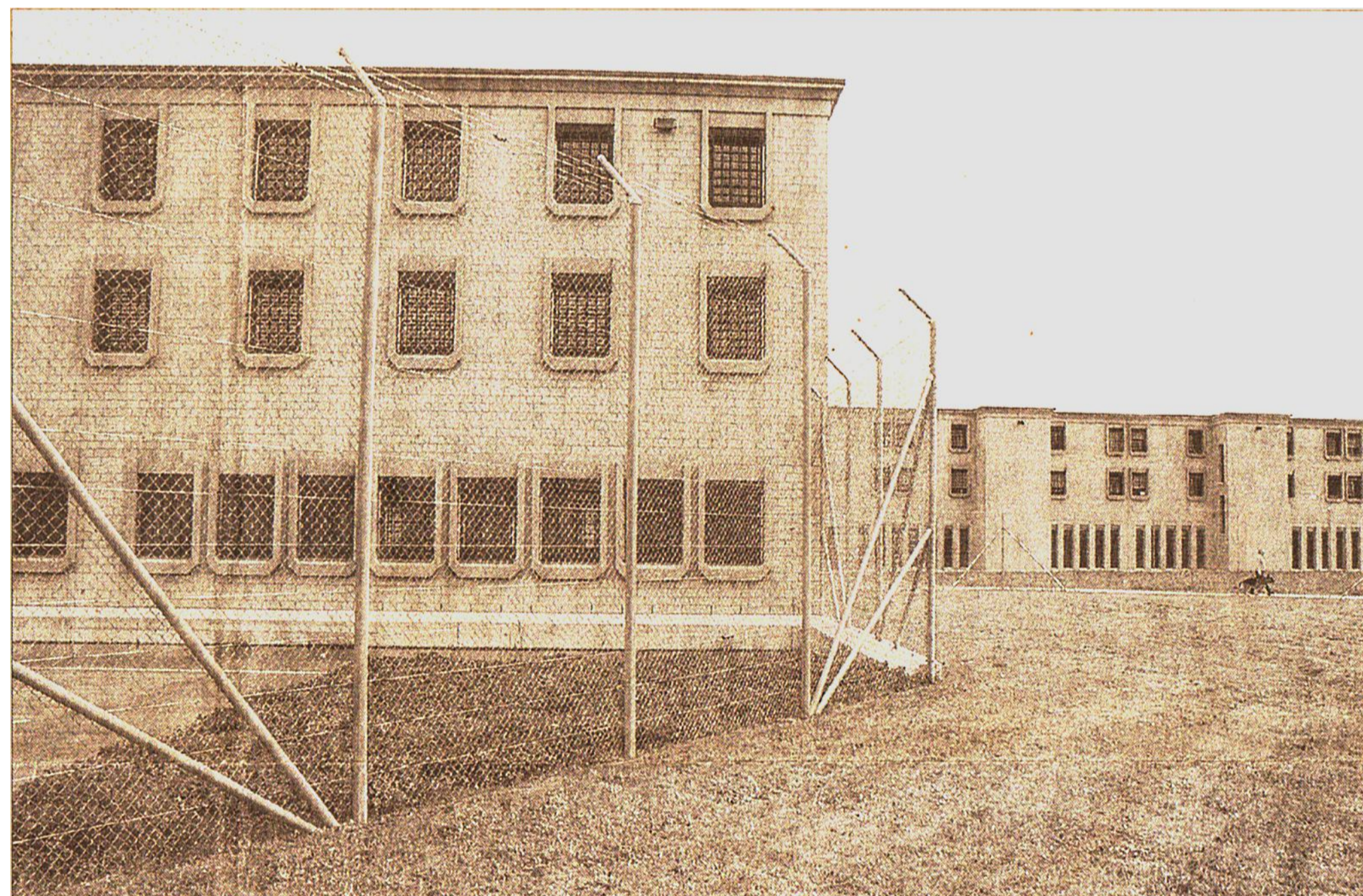


BILD THOMAS BURLA

Im Erweiterungsbau der Pöschwies (links) wird die Station für therapierbare Triebtäter eingerichtet.

einandersetzen mit dem, was sie getan haben. Vorgesehen sind Gruppen- und Einzelgespräche, Körperarbeit mit Videonachbesprechung und eine teamorientierte Arbeitsweise. Vorbild für diesen Ansatz war das sogenannte Langfelder Modell, an dem der heutige Leiter des Psychiatrisch-Psychologi-

schen Dienstes der Justizdirektion, Frank Urbaniok, Anfang der 90er Jahre in Deutschland massgeblich mitgearbeitet hatte.

Die Gesamtkosten des Versuchs werden auf rund sechs Millionen Franken beziffert. Die Justizdirektion erwartet einen Bundesbeitrag von 60 Prozent,

womit sich der Aufwand für den Kanton Zürich auf 2,5 Millionen Franken reduzieren würde. Für die detaillierte Vorbereitung des Versuchs sind rund sechs Monate eingeplant. Falls gegen den Beschluss des Kantonsrates kein Referendum ergriffen wird, kann somit im Herbst gestartet werden. (an)